

Auswertung der Berichte über die Statistik der im Jahr 2010 in Nordrhein-Westfalen behördlich erfassten Hunde

Die Erkenntnisse über die Gefährlichkeit von Hunden und bestimmten Hunderassen hat das MKULNV nach dem 1. Erfahrungszeitraum von 2003 bis 2007 seit dem In-Kraft-Treten des Hundegesetzes für das Land NRW (LHundG NRW) mit dem Bericht über die Auswirkungen des Landeshundegesetzes und seiner Durchführungsverordnung vom November 2008 umfassend dargestellt (siehe Landtagsdrucksache Vorlage 14/2232 auf den [Internet-Seiten des Landtags von Nordrhein-Westfalen](#)).

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht (Kampfhunde-Entscheidung) vom 16. März 2004 (AZ: 1 BvR 1778/01) besteht auch weiterhin die Verpflichtung, die an Rassekataloge anknüpfenden gesetzgeberischen Maßnahmen zu überprüfen und insbesondere das Beißverhalten von Hunden zu beobachten und zu bewerten. Die für den Vollzug zuständigen Kommunen sind deshalb weiterhin verpflichtet, kalenderjährlich bestimmte Informationen im Zusammenhang mit dem Vollzug des LHundG NRW zu erfassen und zu berichten. Nach dem Bericht vom 12. April 2010 über die „Auswertung der Berichte über die Statistik der in den Jahren 2008-2009 in Nordrhein-Westfalen behördlich erfassten Hunde“ (http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/pdf/auswert_hundebericht_2008_09.pdf) folgt nunmehr die Auswertung der Statistiken der Kommunen über Beißvorfälle und sonstige Vorkommnisse etc. im Jahr 2010. Dabei soll im Einzelfall der Vergleich mit den Vorjahreszahlen Entwicklungen deutlich machen.

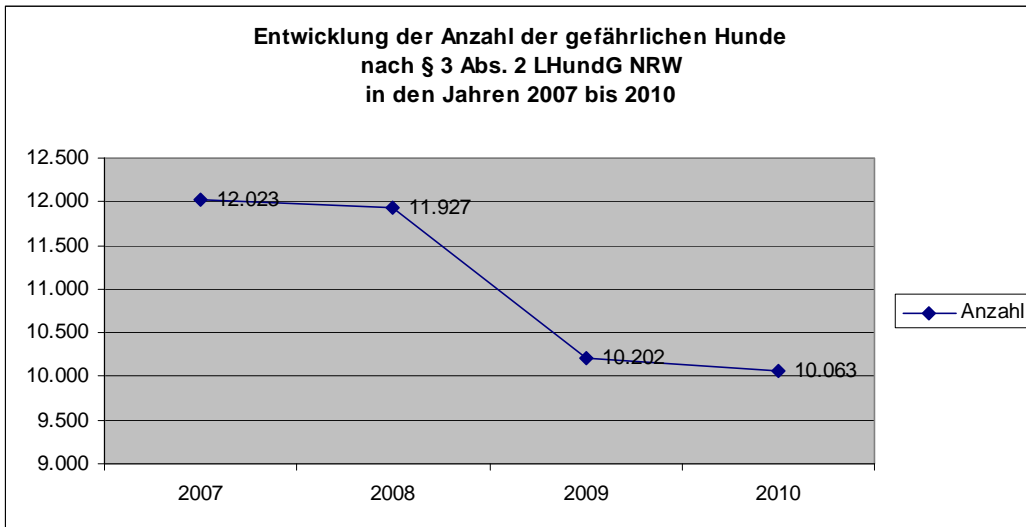
Danach ergibt sich für NRW im Jahr 2010 folgendes Bild:

I. Gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW

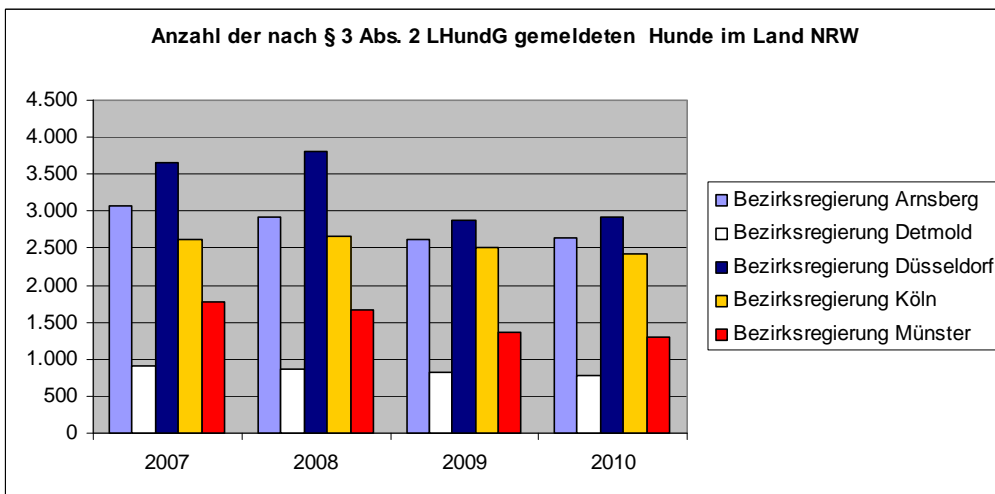
(Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und Kreuzungen aus diesen Rassen)

Die Zahl der registrierten Hunde liegt bei 10.063 und ist damit gegenüber dem Jahr 2009 leicht **um 139 Hunde zurückgegangen**. Damit wird der bereits in den Vorjahren zu verzeichnende Rückgang dieser Hunderassen fortgesetzt.

Dazu folgende Grafik:



In den einzelnen Bezirksregierungen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



In dieser Gruppe gab es im Jahr 2010 insgesamt 21 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen. Allein 11 davon (absolute Zahl) entfallen auf die Rasse **American Staffordshire Terrier**. Diese Rasse ist auch mit 25 Beißvorfällen, bei denen andere Tiere verletzt wurden, sehr auffällig. Von den insgesamt 54 Beißattacken, bei denen andere Tiere die Leidtragenden waren, mussten 7 dem Pitbull Terrier und 18 den Kreuzungen aus diesen Rassen zugerechnet werden.

Bezogen auf die geringe Population des **Pitbull Terriers** mit gemeldeten 550 Tieren wiegen dessen Attacken auf Mensch und Tier mit 0,364 v. H. beim Menschen und 1,273 v. H. beim Tier am schwersten.

Die sonstigen Vorfälle summieren sich in dieser Kategorie auf 9 Stück.

Die entsprechenden vom Hundert Sätze der Vorfälle (bezogen auf die Population) zu allen Hunden dieser Kategorie ergeben sich aus dem beiliegenden Berichtsblatt. Hier wird auch deutlich, dass die Kreuzungen aus diesen Rassen nicht ungefährlich sind.

Auch die rassespezifische Abfrage nach Hunden, für die Entscheidungen nach § 3 Absatz 3 LHundG NRW (Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall) getroffen werden mussten, bestätigt, dass in dieser Kategorie tatsächlich der Pitbull Terrier und der American Staffordshire Terrier besonders auffällig sind. Insgesamt sind in dieser Kategorie 17 Tiere als entsprechend gefährlich begutachtet worden.

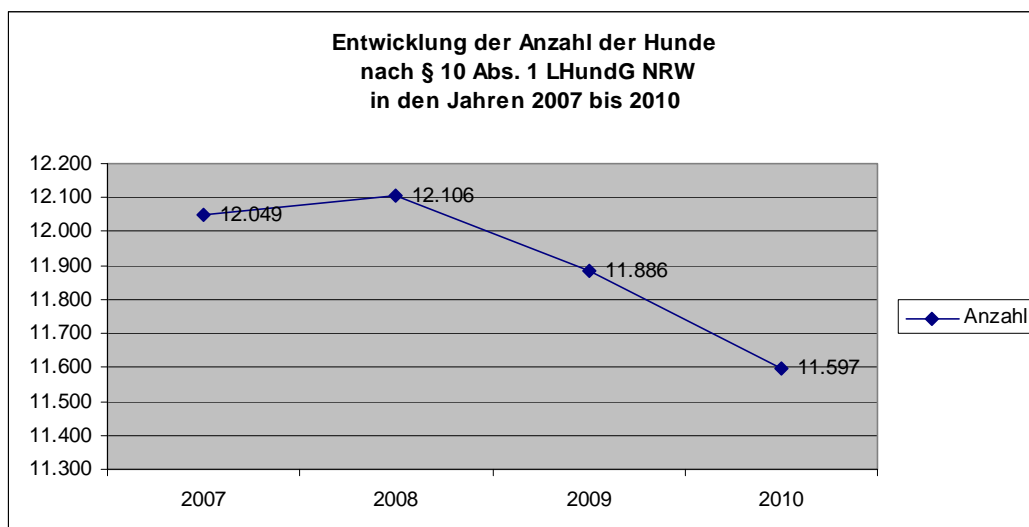
In 6 Fällen wurden gegen die Halter dieser Hunde Strafverfahren und in 323 Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet. Das sind 8 Strafverfahren (2009/14) und 163 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren (2009/486) weniger als in 2009.

II. Hunde bestimmter Rassen nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW

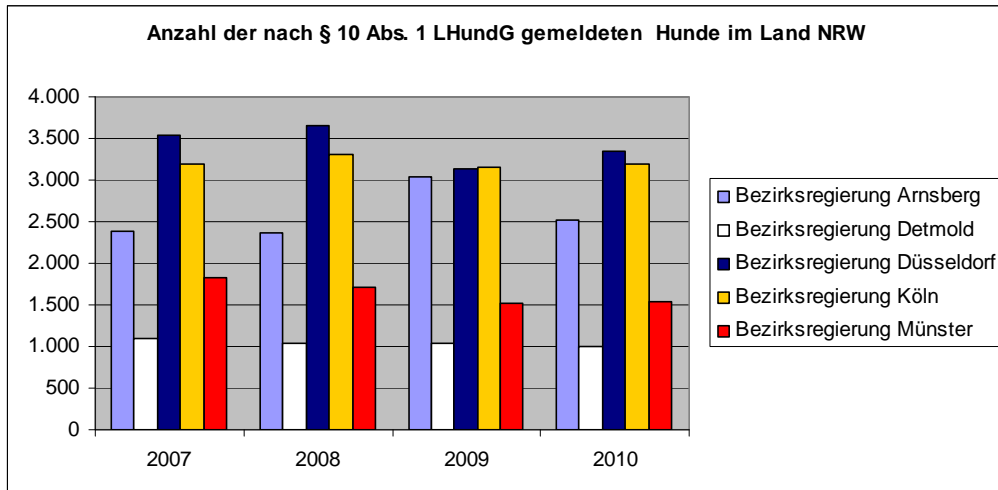
(Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu und Kreuzungen aus diesen Rassen)

Die Zahl der registrierten Hunde dieser Gruppe beläuft sich auf 11.597 Tiere. Das sind 289 Hunde weniger als im Jahr 2009 (11.886).

Auch hier scheint die Tendenz rückläufig zu sein, wie die nachfolgende Grafik zeigt.



In den einzelnen Bezirksregierungen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Behördlich registriert wurden 46 Beißvorfälle mit **Verletzungen von Menschen (32 weniger** als im Jahr 2009), 69 Beißvorfälle mit Verletzungen von Tieren (12 mehr als im Jahr 2009) und 31 sonstige Vorfälle mit diesen Hunden (11 mehr als im Jahr 2009).

Auf Grund der geringen Population des Fila Brasileiro mit gemeldeten 72 Tieren fallen hier die 3 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen besonders ins Gewicht; gefolgt vom Dogo Argentino mit gemeldeten 10 Beißattacken am Menschen. Auch bei dieser Rasse ist die Population mit gemeldeten 272 Tieren verhältnismäßig niedrig. Auffällig sind auch die Vorkommnisse mit Alanos. Die in dieser Kategorie verzeichneten 25 Beißvorfälle mit Rottweilern, bei denen Menschen betroffen waren, sind im Verhältnis zur hohen Population dieser Rasse mit 7.635 gemeldeten Tieren nicht mehr so spektakulär. Beim Rottweiler sind die Beißvorfälle mit Verletzungen Menschen gegenüber dem Vorjahr (58) um 56,8 v. H zurückgegangen.

Zu den auffälligsten Vorkommnissen folgender Überblick aus der Gesamtstatistik:

Rasse	Anzahl/Population	Bv Mensch	in v.H.	Bv Tier	in v. H.
Alano	107	2	1,869	1	0,935
Fila Brasileiro	72	3	4,167	0	0,0
Dogo Argentino	272	10	3,676	4	1,471
Rottweiler	7.635	25	0,327	35	0,458

In dieser Kategorie ist des weiteren der American Bulldog mit auffälligen 13 Beißvorfällen, bei denen andere Tiere verletzt wurden, zu erwähnen. Das beigefügte Berichtsblatt verschafft den entsprechenden Gesamtüberblick.

Die rassespezifische Abfrage nach Hunden, für die Entscheidungen nach § 3 Absatz 3 LHundG NRW (Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall) getroffen werden mussten, kommt zu dem Ergebnis, dass in dieser Kategorie u. a. 8 American Bulldog und 23 Rottweiler besonders auffällig sind. Insgesamt sind in dieser Kategorie 35 Tiere als entsprechend gefährlich begutachtet worden.

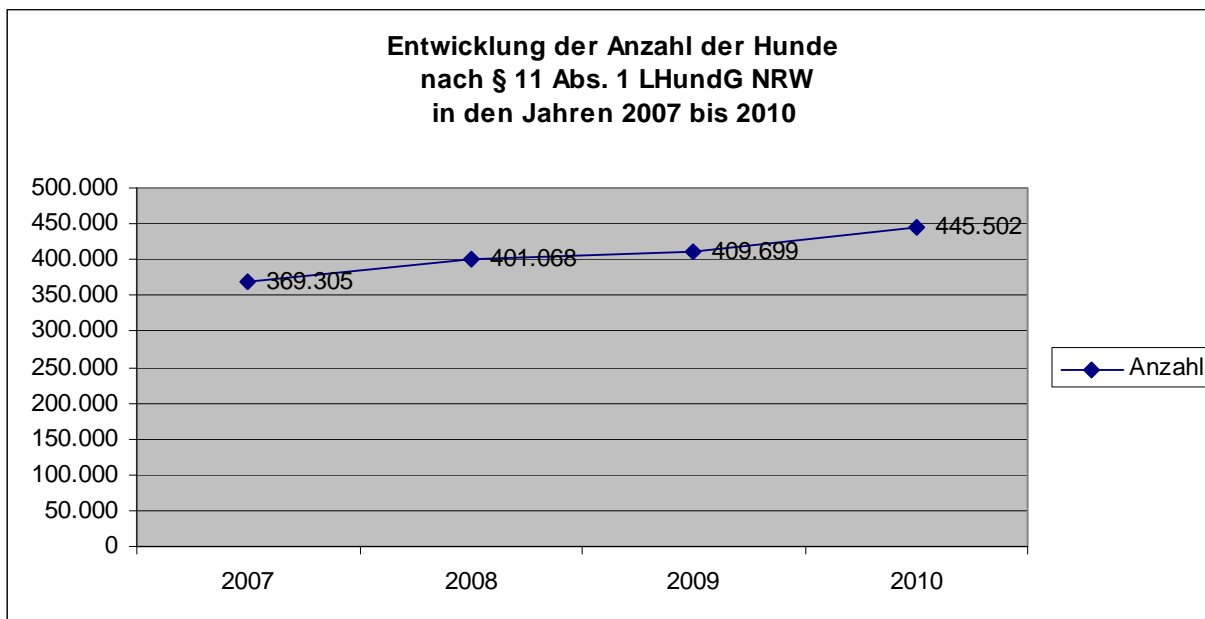
In 7 Fällen wurden gegen die Halter von Hunden dieser Kategorie Strafverfahren und in 281 Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet. Das sind 3 Strafverfahren (2009/10) und 77 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren (2009/358) weniger als in 2009.

III. Große Hunde nach § 11 Abs. 1 LHundG NRW

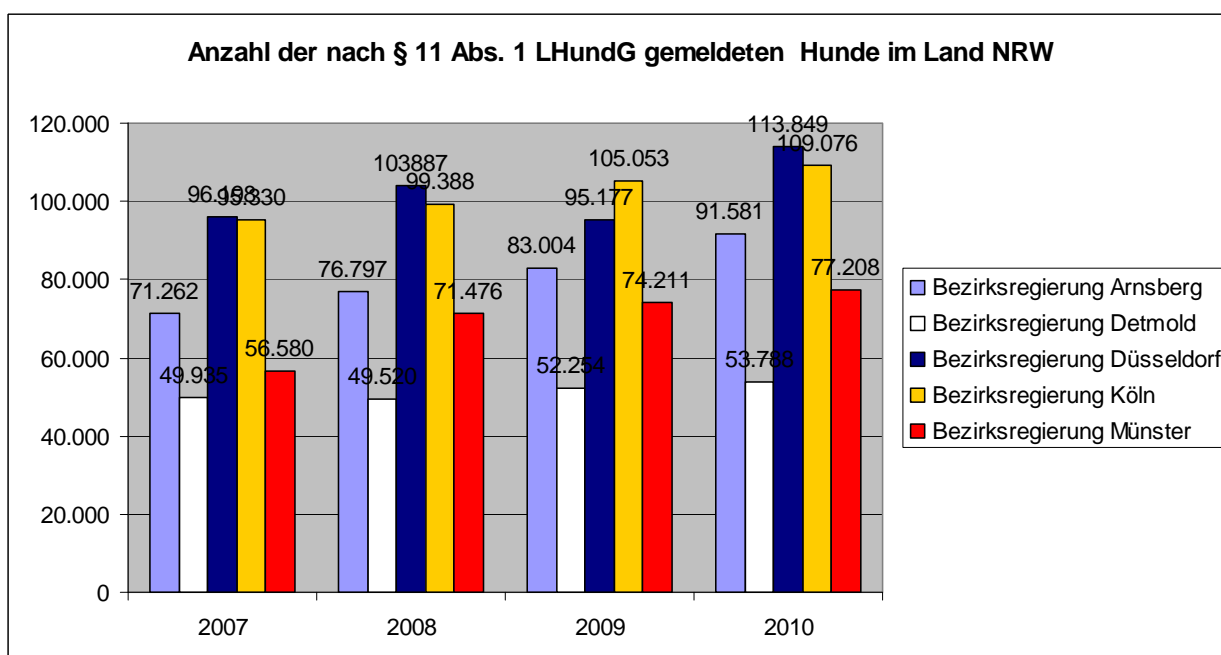
Im Jahr 2010 sind in NRW 445.502 große Hunde behördlich registriert. Das sind 35.803 Hunde mehr als im Vorjahr. Der Anstieg lässt sich damit erklären, dass die Kommunen zwischenzeitlich erkannt haben, wie wichtig die statistische Erfassung aller großen Hunde - unabhängig von der Rasse - ist. Es wird berichtet, dass eine Vielzahl der Kommunen im vergangenen Jahr - bedingt durch die Haushaltssituation - eine Hundezählung durch die Steuerämter hat durchführen lassen. Allein die Ankündigung der Hundezählungen habe bereits zu vielen „freiwilligen“ Anmeldungen geführt. So liegt allein der Zuwachs der sonstigen großen Hunde gegenüber dem Vorjahr bei 30.364 Tieren. Als einzelne Rasse hat der Schäferhund mit 46.687 Tieren (+ 714 gegenüber 2009) den größten Anteil an dieser Kategorie, hinzu kommen noch 32.304 Schäferhund-Mixe (+ 2.153 gegenüber 2009), gefolgt von den Rassen Golden Retriever mit 32.972 Tieren (+ 838 gegenüber 2009) und 14.735 Berner Sennenhunden (+ 1.014 gegenüber 2009).

Die Zahl der registrierten großen Hunde hat somit in den letzten Jahren beständig zugenommen.

Dazu folgende Grafik:



In den einzelnen Bezirksregierungen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Für das Jahr 2010 werden in der Gruppe der großen Hunde 610 Beißvorfälle mit Verletzungen von Menschen (+ 127/2009), 1.042 mit Verletzungen von Tieren(+ 62/2009) und 403 sonstige Vorfälle (- 199/2009) gemeldet. Von den absoluten Beißvorfällen, bei denen Menschen zu Schaden kamen, entfallen auf die sonstigen großen Hunde 373 Vorfälle; das sind 61,15 v. H. der Gesamtzahl. Von der Anzahl der Vorfälle, bei denen andere Tiere betroffen waren, sind die sonstigen großen Hunde mit 588 Vorfällen verantwortlich; das sind 56,43 v. H. der Gesamtzahl. Auch für die sonstigen gefährlichen Vorfälle sind zu über 60 v. H. die sonstigen großen Hunde verantwortlich. Die im Einzelfall

dahinter stehenden Rassen sind nicht bekannt, weil nicht alle Rassen nach § 11 Absatz 1 LHundG NRW katalogisiert sind.

Gründe für den Zuwachs in dieser Kategorie wurden bereits benannt. Die Erhöhung der gemeldeten Beißvorfälle mit Menschen lässt sich auf die in der Bevölkerung gewachsene Sensibilisierung zurückführen. Es werden nunmehr auch häufig Fälle mit harmlosem Ausgang - wie Schnappen und Zwicken - ohne direkte Beißverletzung gemeldet.

Die rassespezifische Abfrage nach Hunden, für die Entscheidungen nach § 3 Absatz 3 LHundG NRW (Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall) getroffen werden mussten, ist für diese Gruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass u. a. 76 Schäferhunde, 49 Schäferhund-Mixe, 134 sonstige große Hunde, 5 Berner Sennenhunde, 12 Dobermänner und 9 Golden Retriever - insgesamt 295 Hunde (absolut) – als besonders gefährlich begutachtet wurden.

Für das Jahr 2010 werden 26 Strafverfahren gegen Halter dieser Kategorie von Hunden gemeldet. Das sind 20 Verfahren weniger als in 2009. 18 Verfahren richten sich gegen die Halter sonstiger großer Hunde. Die Zahl der Bußgeldverfahren ist von 4.512 im Jahr 2009 auf 4.152 im Jahr 2010 (- 360) gesunken. Allein 1.027 Ordnungswidrigkeiten wurden gegen die Halter von Schäferhunden und Schäferhund-Mixe festgestellt, gefolgt von der Rasse Golden Retriever mit 245 Bußgeldbescheiden. Auf die sonstige große Hundehalter in dieser Kategorie entfallen 2.603 Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Ab dem Jahr 2009 werden die Anzahl der Tiere der Rasse „**Dogo Canario**“ und Beißvorfälle bzw. sonstige gefährliche Vorfälle mit Hunden dieser Rasse erstmals gesondert erfasst. Der Phänotyp der Rasse entspricht im Wesentlichen dem des Alano nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW. Diese Rasse ist bei einer für 2010 gemeldeten Population mit nur 492 Tieren und 3 Beißvorfällen mit Verletzungen am Menschen (0,610 v. H.) und 9 Beißvorfällen mit anderen Tieren (1,829 v. H.) sowie 2 sonstigen Fällen (0,407) in dieser Kategorie am auffälligsten geworden.

Zusammen mit den Zahlen zum Alano aus der Kategorie der Hunde nach § 10 Absatz 1 LHundG NRW wird deutlich, dass dieser Phänotyp auch in Zukunft besonders beobachtet werden muss.

Im Vergleich dazu andere Rassen dieser Kategorie:

Rasse	Anzahl/Population	Bv Mensch	in v.H.	Bv Tier	in v. H.
Dobermann	6.590	24	0,364	19	0,288
Schäferhund	46.687	97	0,208	200	0,428
Schäferhund-Mix	32.304	64	0,198	109	0,337
Münsterländer	10.650	15	0,141	31	0,291
Deutsch Drahthaar	4.738	6	0,127	26	0,549

IV. „Kleine Hunde“

Ab dem Jahr 2009 werden die Rasse „Miniatur-Bullterrier“ und Beißvorfälle mit Hunden dieser Rasse erstmals gesondert erfasst. Der Phänotyp der Rasse entspricht - abgesehen von der Größe - dem des Bullterriers nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW.

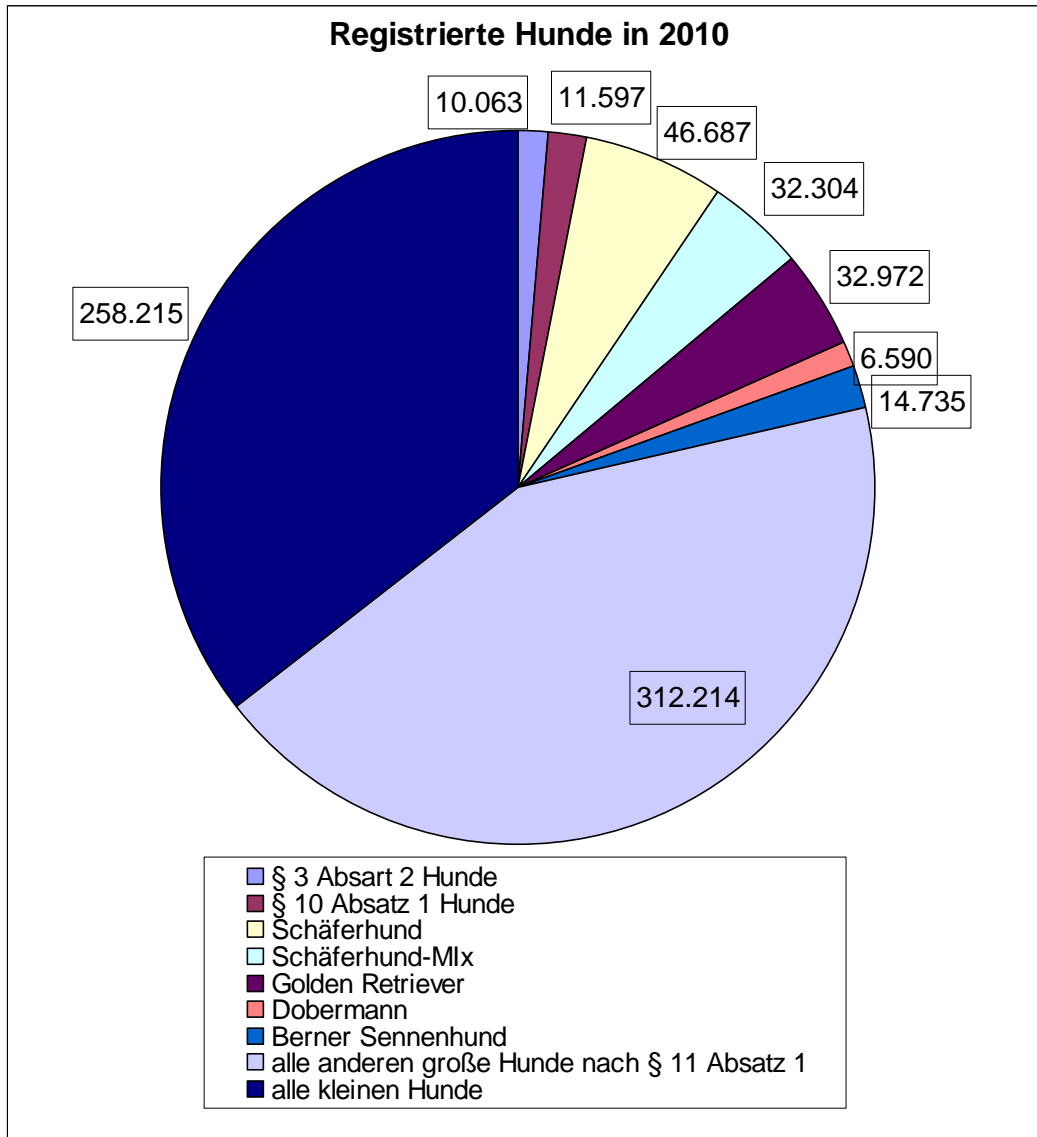
Von den im Jahr 2010 mit 285 Hunden der Rasse Miniatur-Bullterrier gemeldeten Tieren war keines in Beißvorfälle verwickelt. Es wird nur von einem sonstigen Vorfall berichtet.

Gegen die Halter von 22 kleinen Hunden gingen Entscheidungen nach § 3 Absatz 3 LHundG NRW (Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall), darunter fällt 1 Miniatur-Bullterrier. Gegen die Halter von insgesamt 258.215 registrierten kleinen Hunden wurden 348 Bußgelder verhängt. Es kam in dieser Kategorie zu einem Strafverfahren.

Festzustellen ist, dass auch im Jahr 2010 kein Mensch in NRW durch einen Hund getötet wurde.

Im Jahr 2010 beträgt die Zahl der amtlich registrierten Hunde 725.377 Tiere.

Dazu folgende Grafik:



Das Berichtergebnis ist der nachfolgenden Zusammenstellung (Anlage) zu entnehmen.

Berichtergebnis alle Hunde für das Jahr 2010

Rasse	Anzahl der registrierten Hunde (absolut)	Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen im Berichtsjahr	in v.H. der gemeldeten Population	Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderem Tier im Berichtsjahr	in v. H. der gemeldeten Population	sonstige gefährliche Vorfälle im Berichtsjahr	in v. H. der gemeldeten Population	Anzahl der Entscheidungen gem. § 3 Abs.3 (absolut)	Strafverfahren (§ 19) Anzahl im Berichtsjahr	OWiG-Verfahren (§ 20) Anzahl im Berichtsjahr
	Summe	Summe		Summe		Summe		Summe	Summe	Summe
§ 3 Abs. 2										
Pitbull Terrier	550	2	0,364	7	1,273	3	0,545	3	1	15
Am. Staffordshire Terrier	4.258	11	0,258	25	0,587	3	0,070	7	3	163
Staffordshire Bullterrier	623	0	0,000	3	0,482	1	0,161	0	1	12
Bullterrier	696	1	0,144	1	0,144	1	0,144	2	0	17
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	3.936	7	0,178	18	0,457	1	0,025	5	1	116
Summe	10.063	21	0,209	54	0,537	9	0,089	17	6	323

§ 10 Abs. 1

Alano	107	2	1,869	1	0,935	0	0,000	0	0	3
American Bulldog	711	1	0,141	13	1,828	2	0,281	8	0	28
Bullmastiff	238	0	0,000	1	0,420	0	0,000	1	0	3
Mastiff	124	0	0,000	0	0,000	0	0,000	2	0	0
Mastino Espanol	24	0	0,000	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Mastino Napoletano	98	0	0,000	1	1,020	1	1,020	0	0	2
Fila Brasileiro	72	3	4,167	0	0,000	0	0,000	0	0	11
Dogo Argentino	272	10	3,676	4	1,471	0	0,000	1	0	66
Rottweiler	7.635	25	0,327	35	0,458	26	0,341	23	6	111
Tosa Inu	25	0	0,000	1	4,000	0	0,000	0	0	35
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	2.291	5	0,218	13	0,567	2	0,087	0	1	22
Summe	11.597	46	0,397	69	0,595	31	0,267	35	7	281

§ 11 Abs. 1

Berner Sennenhund	14.735	8	0,054	23	0,156	15	0,102	5	0	90
Dobermann	6.590	24	0,364	19	0,288	10	0,152	12	0	95
Deutsch Drahthaar	4.738	6	0,127	26	0,549	1	0,021	2	1	31
Golden Retriever	32.972	20	0,061	37	0,112	19	0,058	9	0	245
Münsterländer	10.650	15	0,141	31	0,291	5	0,047	8	0	53
Schäferhund	46.687	97	0,208	200	0,428	66	0,141	76	4	606
Schäferhund-Mix	32.304	64	0,198	109	0,337	40	0,124	49	3	421
Dogo Canario	492	3	0,610	9	1,829	2	0,407	0	0	8
Sonstige große Hunde	296.334	373	0,126	588	0,198	245	0,083	134	18	2.603
Summe	445.502	610	0,137	1.042	0,234	403	0,090	295	26	4.152

"Kleine Hunde"

Miniatur- Bullterrier	285	0	0,000	0	0,000	1	0,351	1	0	2
alle anderen kleinen Hunde	257.930	82	0,032	64	0,025	20	0,008	21	1	346
Summe	258.215	82	0,032	64	0,025	21	0,008	22	1	348
Summe aller Hunde	725.377	759	0,105	1.229	0,169	464	0,064	369	40	5.104